



# Evangelische Kita KinderSegen



**Gaußstraße 16  
44879 Bochum  
0234/495990**



Evangelisch aus gutem Grund

**2016** zertifiziert nach dem Beta-Qualitätssiegel

**2021** Rezertifizierung der Einrichtung



1.	Konzeption der evangelischen Kita KinderSegen	
1.1	Leitbild	S. 3
1.2	Beschreibung der Rahmenbedingungen der Einrichtung	S. 4
1.2.1	Räumliche Rahmenbedingungen	S. 6
1.2.2	Personelle Rahmenbedingungen	S. 10
1.2.3	Pädagogische Gruppenbereiche	S. 11
1.2.4	Profil der Einrichtung	S. 12
1.2.5	Zusammenarbeit mit dem Träger	S.12
1.3	Beschreibung der inhaltlich-fachlichen Ausrichtung der pädagogischen Arbeit	S. 16
1.3.1	Kategorien der Inklusion: Behinderung, Diversität, Gender	S. 16
	Behinderung	S. 16
	Diversität	S. 17
	Gender	S. 18
	Gelebte Inklusion	S. 18
1.3.2	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	S. 19
1.3.3	Berücksichtigung der Besonderheiten aller Altersstufen	S. 20
1.3.4	Bildungs- und Erziehungsauftrag, sprachliche Bildung und Dokumentation	S.23
1.3.5	Gesundheitsförderung, Schutzauftrag, sexualpädagogische Ausrichtung	S. 25
1.3.6	Gesellschaftliche Teilhabe: Kinderrechte, Beteiligung & Beschwerde, Familienzentrum	S. 27
1.3.7	Kinderschutz	S. 29
1.4	Datenschutz	S. 31
1.5	Qualitätssicherung und -entwicklung	S. 32
1.6	Teamarbeit und Teamentwicklung	S. 33
1.7	Leitung	S. 34



## **1.1 Leitbild**

### **der evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder im Kirchenkreis Bochum**

#### **Christliches Menschenbild**

Das Handeln des Trägers und der Mitarbeitenden orientiert sich am christlichen Menschenbild mit seinen Facetten des Angenommen- und Angewiesenseins, des Gelingens und Scheiterns, und dem Respekt vor der Würde des Einzelnen.

#### **Das Kind und seine Familie**

Im Mittelpunkt steht das Kind: In unseren Kindertageseinrichtungen wird jedes Kind und seine Familie als Geschöpf Gottes respektiert und geachtet. Hier erlebt es, dass Gott uns Menschen annimmt – unabhängig von unserer sozialen, kulturellen und religiösen Herkunft – und uns beschenkt mit allen Gaben und Begabungen, die wir zur Entfaltung und Gestaltung unseres Lebens benötigen.

#### **Recht auf Religion**

Kinder haben ein Recht auf Religion. Wir begleiten Kinder in ihrer religiösen Entwicklung, eröffnen ihnen den Zugang zu Inhalten und Ausdrucksformen des christlichen Glaubens und ermöglichen den Kindern sinnstiftende Deutungen ihrer selbst und ihrer Umwelt. Wir verstehen uns im Sinne eines offenen Angebots als Orte evangelischer Bildung.

#### **Offenheit, Respekt und Achtung**

Träger und Mitarbeitende begegnen Kindern und Eltern auch anderer Religionen mit Offenheit, Respekt und Achtung. Wir bieten die Möglichkeit, gemeinsam über Glaubensfragen zu sprechen.

#### **Wertschätzung und Anerkennung**

Die Mitarbeitenden bringen den Kindern und Eltern sowie Kooperationspartnern Wertschätzung und Anerkennung entgegen. Ihr Umgang ist durch Freundlichkeit und persönliche Ansprache geprägt.



### **Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung**

Unsere Kindertageseinrichtungen setzen sich für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ein. Das prägt ihren pädagogischen Alltag, das Miteinander von Mitarbeitenden, Kindern und Eltern und den Umgang mit endlichen Ressourcen.

### **Teil der Kirchengemeinde**

Die Kindertageseinrichtungen sind Teil der evangelischen Kirche, insbesondere ihrer Kirchengemeinde. Die Kinder und Eltern erleben unsere Gemeinden als diakonische, verkündigende, kommunikative und feiernde Gemeinde. Leitung und Mitarbeitende zeichnen sich durch eine fachliche Kompetenz mit einer christlichen Grundhaltung aus.

### **Teil des Gemeinwesens**

Unsere Kindertageseinrichtungen sind Teil des Gemeinwesens, in dem Kinder und Erwachsene gemeinsam leben und lernen. Der Träger fördert ihre Vernetzung mit allen für sie relevanten Arbeitsbereichen.

### **Qualitätsmanagement**

Der Träger verantwortet das Qualitätsmanagement, deren Qualitätsentwicklung und -sicherung. Er unterstützt eine qualitativ gute Arbeit durch Fachberatung, die den Träger und die Kindertageseinrichtungen berät und unterstützt.

## **1.2 Beschreibung der Rahmenbedingungen der Einrichtung**

Träger der Einrichtung ist die  
Kindergartengemeinschaft des evangelischen Kirchenkreises Bochum  
Westring 26 a  
44787 Bochum  
Tel. 0234 962904-0

Die Geschäftsführung trägt Frau Dagmar Reuter.  
[Dagmar.reuter@ekvw.de](mailto:Dagmar.reuter@ekvw.de) Tel. 0234/ 962904-21

Die Fachberatung und Bereichsleitung für unsere Kita ist Frau Kerstin Marx.  
[Kerstin.marx@ekvw.de](mailto:Kerstin.marx@ekvw.de) Tel. 0234/962904-25  
Frau Kerstin Marx betreut die Kita im Sinne der Geschäftsführung und des



Leitungsgremiums. Sie nimmt die Fachaufsicht wahr, unterstützt und berät die Leitung Frau Anke Anderson in allen Bereichen Ihrer Arbeit.

Der „evangelische Kindergarten Oberdahlhausen“ besteht seit 1955. Der Umzug aus den Räumen unter der (nicht mehr existierenden) Kapelle in das Gebäude an der Gaußstraße 73 ging 1973 vonstatten.

Der Umzug in die Räume des umgebauten ehemaligen Gemeindehauses an der Gaußstraße 16 fand im August und September 2020 statt.

Seit dem 01.03.09 gehören wir der „Kindergartengemeinschaft des evangelischen Kirchenkreises Bochum“ an, die die Verwaltung und die Dienstaufsicht von der Kirchengemeinde übernommen hat.

Wir betreuen 95 Kinder vom 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Eine Bedarfsermittlung bezüglich der Betreuungszeiten findet im Herbst jedes Jahres statt, und erfasst die Bedarfe aller Eltern, deren Kinder im darauffolgenden Kindergartenjahr die Tageseinrichtung für Kinder besuchen werden.

Für das Kindergartenjahr 2025/2026 sind uns, unter Berücksichtigung der ermittelten Elternbedarfe und in Absprache mit dem Kirchenkreis, vom Jugendamt der Stadt Bochum folgende Betreuungsplätze zugesprochen worden:

#### U3-Betreuung

11 Plätze mit 35 Stunden

11 Plätze mit 45 Stunden

#### Ü3-Betreuung

39 Plätze mit 35 Stunden

34 Plätze mit 45 Stunden



Über die jeweilige Betreuungsform wird mit den Eltern jeweils ein Jahresvertrag geschlossen. Der geschlossene Vertrag kann bei unverändertem Bedarf die ganze Kindergartenzeit über bestehen bleiben.

Die Kita liegt in einem Vorort Bochums und zeichnet sich durch viele umliegende Waldstücke und die nahe gelegene Ruhr aus. Die Bebauung ist sehr unterschiedlich, so gibt es viele kleine Siedlungen mit Einfamilienhäusern, ehemaligen

„Zechenhäusern“ mit mehreren Mietparteien und einige wenige Hochhäuser.

Ebenso unterschiedlich sind auch die sozioökonomischen Bedingungen unserer Familien. Der größte Anteil ist in der gehobenen Mittelschicht angesiedelt, ca. 10 % der Kinder haben Anspruch auf Bildung und Teilhabe.

Viele der Familien besuchen den Kindergarten bereits in der 3. Generation.

Durch die vorherrschende Berufstätigkeit beider Elternteile liegt der Bedarf der Familien vor allem in der verlässlichen und umfassenden Betreuung ihrer Kinder. Gerade die Organisation von Übergängen stellt diese Familien vor große Herausforderungen.

Wir ermöglichen den Familien gern die Logopädie und/oder Frühförderung in der Einrichtung stattfinden zu lassen. Ebenso ist die Kooperation mit den nahegelegenen Grundschulen am Köllerholzweg und an der Dr.-C.-Otto-Straße ein wichtiges Instrument, um den Kindern die Schule mit ihren Räumlichkeiten und Gegebenheiten bereits zur Kindergartenzeit ein wenig vertraut zu machen.

Wir engagieren uns in der Kirchengemeinde, im Stadtteil, im Sozial- und Bezirksraum und stehen in Kontakt zum Sozialen Dienst der Stadt Bochum.

Unser Ziel ist es, den Kindern und Eltern einen niederschweligen Zugang zu den wohnortnahen Angeboten zu ermöglichen und Kontakte zu knüpfen.

Wir streben mittelfristig die Zertifizierung zum Familienzentrum an.

### **1.2.1 Räumliche Bedingungen**

Souterrain

- je ein Gruppenraum mit Nebenraum für die U3-Kinder Gruppenform I und II  
Diese Räume sind ganz auf die Bedürfnisse der 1-3-, bzw. 2-3-jährigen Kinder abgestimmt, denen wir einen zusätzlichen Schutzraum zur Verfügung stellen.

Grade in der Eingewöhnungszeit ist es für Eltern und Kinder wichtig einen geborgenen Rahmen zu erfahren.

Verschiedenste Spielangebote mit Hochebenen und große Fensterfronten laden die Kinder ein sich ihre Welt zu erobern. Eine gemütliche Essecke steht in beiden Räumen für das gleitende Frühstück und das gemeinsame Mittagessen bereit.



- je ein Schlafräum für die U3-Kinder Gruppenform I und II

Schlafen ist ein existenzielles Bedürfnis. Den Kindern steht jederzeit ihr Bett in „ihrem“ Schlafräum zur Verfügung.

Die gemütlichen Einbauten, in denen Platz für 12, bzw. 10 Betten ist, bieten geschützte Ruheplätze an, in denen sich die Kinder geborgen fühlen ohne abgeschieden zu sein. Nach dem Mittagessen gehen die Kinder gemeinsam zum Ausruhen in die Schlafräume. Kinder die keinen Mittagschlaf machen ruhen sich aus, oder gehen mit einer/einem MitarbeiterIn in den Gruppenraum.

- U3-Bewegungsraum

Dieser Bewegungsraum ist angrenzend an die U3-Räumlichkeiten. Hier können sich die Kinder in ihrem Tempo erforschen, klettern, springen und schaukeln, ohne in ihrem Bewegungsdrang von den größeren Kindern beeinträchtigt zu werden. Fallschutzmatten, eine Höhle mit darüber gelegener Hochebene, eine Balkenkonstruktion mit der Möglichkeit ein Kletternetz oder eine Schwungmatte aufzuhängen, machen die Angebote flexibel und auf die Bedürfnisse der Kinder abstimmbare.

- Ateliers (eines für die Miniraupen und ein „großes“)

Im Atelier fallen sofort die übersichtlichen Materialanordnungen und Arbeitsbereiche auf, die das Malen, Basteln und Werkeln im Stehen, sitzen oder vielleicht sogar liegen ermöglichen. Alle Bereiche der bildenden Kunst, vom Malen mit verschiedenen Farben, gestalten mit unterschiedlichsten Materialien und Formen mit Ton sind für die Kinder frei zugänglich.

Eine Galerie für die Wechselausstellung der Kunstwerke der Kinder befindet sich im Flur vor dem (großen) Atelier.

- Projektraum/ Therapiemöglichkeit

Der Nebenraum der Ateliers steht zur Kleingruppenarbeit zur Verfügung.

Nach Absprache ist er jederzeit nutzbar. Auch kleine Kindergruppen können ihn eigenverantwortlich „belegen“.

LogopädInnen und Mitarbeitende der Frühförderung fänden hier einen ruhigen Raum zur Förderung der Kinder.

- (Eltern-) Sprechzimmer

Im Elternsprechzimmer finden Entwicklungs-, Anlass- und Beratungsgespräche mit den Eltern statt. Da der Raum von außen zugänglich ist, wird der Ablauf der Kinder auch bei Elternsprechtagen nicht durch die Präsenz der Eltern und der oft damit verbundenen Stresssituation gestört.

Der Raum wird ebenso für Mitarbeitendengespräche und Treffen mit Kooperationspartnern genutzt.



#### - 3 Waschräume

mit je 2 Toiletten, einer Waschrinne mit je 3 unterschiedlichen Armaturen und einem fest installierten Wickeltisch. Im Waschraum der Gruppenform II ist eine zusätzliche Dusche mit Planschbecken eingebaut.

#### - Flur mit 32 Garderobenplätzen, Beobachtungsstationen und Wechselausstellung

Der Flur im Souterrain wird als erweiterte Spielfläche genutzt. Für die Miniraupen stehen „Flüsterfahrzeuge“ bereit, mit denen sie sich dort großflächig bewegen können.

Die Beobachtungsstationen sind feste Einbauten an den Flurwänden, von denen die Kinder von erhöhter Position aus beobachten und den Blickkontakt zum Gruppenraum und den Bezugspersonen behalten können.

Die Wechselausstellung im Flurbereich um das „große Atelier“ herum bestücken wir in unregelmäßigen Abständen gemeinsam mit den Kindern mit den Werken der Kinder.

#### - großes Außengelände mit unterschiedlichsten Spielbereichen und -möglichkeiten

Bewegung ist das existenzielle Bedürfnis jeden Kindes. Und was hängt damit alles zusammen? Der große Außenbereich mit seinen vielen attraktiven Angeboten regt zu immer wieder erweiterten Erfahrungen an. Matschkuchen im Sandkasten, auf der Wiese liegen und die Wolken beobachten, mit dem Dreirad herumsausen oder vielleicht doch lieber das Piratenschiff entern? Es gibt Sonne und Schatten, aber auch Regen und Kälte; weiches Gras und raue Steine; Oben, unten und Lautstärke und Ruhe.

In keinem anderen Bereich können so viele unterschiedliche Spiele und Beschäftigungen gleichzeitig geschehen wie hier.

Begegnungen mit der Natur im Jahreszyklus, am Kräutergarten, am Hochbeet und mit den bei uns lebenden Kleinsttieren finden täglich und unmittelbar statt.

### Obergeschoss

#### - Ruheraum

Der Ruheraum bietet den Kindern die Möglichkeit sich aus dem oft turbulenten Kindergartenalltag zurückzuziehen. Seine gemütliche Atmosphäre mit dem selbst gebautem Bett, Kissen, Decken, und projiziertem Sternenhimmel lädt die Kinder zur entspannten Auszeit, zum Träumen und zu ungestörten Gesprächen ein.

#### - Rollenspielraum

Hier findet sich alles zum Thema Rollenspiel. Vom Vater-Mutter-Kind-Spiel bis zur Theaterinszenierung.

Verschiedenste Verkleidungen und Requisiten, eine Bühne und eine ansehnliche Instrumentenauswahl für den Orchestergraben sind ebenso vorhanden wie Hörspiele, Puppensachen und der obligatorische Arztkoffer.

Der Raum ist in mehrere kleineren Bereiche aufgeteilt, so dass mehrere Kindergruppen nebeneinander und (relativ) unabhängig voneinander spielen können.



- Bauraum mit Nebenraum

Großräumiges und hohes Bauen kann in diesem Raum wunderbar stattfinden, denn ein erhöhtes Spielpodest macht neue Perspektiven und Arbeitsschritte möglich. Hilfsmittel wie Wasserwaagen, Zollstöcke und Pylonen sorgen für Baustellencharakter - Helme, Absperrband und Warnwesten für die Sicherheit.

Auch dieser Bereich ist wiederum so aufgebaut, dass mehrere Spiele/Projekte zeitgleich stattfinden können.

- Kinderrestaurant (Im Kinderrestaurant ist aus hygienischen Gründen Pantoffelpflicht!)

Den Kindern steht zu verschiedenen Zeiten das Restaurant zur Verfügung.

Die fest installierten Bänke, die variablen Tische und Hocker bieten Platz für ca. 25 Kinder. Porzellangeschirr, Besteck und Servietten stehen bereit, ebenso stilles und gesprudelt Wasser. Wir legen Wert auf ein gewisses Maß an Tischkultur und achten daher auf die Auswahl des Geschirrs und jahreszeitliche Tischdekoration. Der soziale Aspekt des miteinander Essens, die Sinnlichkeit und die Lust an der Nahrungsaufnahme sind hier besonders hervorzuheben.

- Küche (kein Zutritt für Kinder)

- Bewegungsraum mit Geräteraum

„Bewegungsräume sind vorstrukturierte Räume, in denen attraktives Material angeboten oder aufgebaut ist. Die Kinder erobern selbstverantwortlich, zwanglos, in ihrem individuellen Tempo den Bewegungsraum; sie spielen selbständig nach ihren eigenen Wünschen, nehmen wahr, agieren und reagieren, bewegen sich und handeln, toben und balancieren, planen, bauen und erholen sich, finden Kontakt und lernen.“

Das schreibt die Firma, die das Schienensystem an der Decke und den Wänden des Bewegungsraumes zur Befestigung verschiedenster Materialien für vielfältige Bewegungserfahrungen eingebaut hat.

Dem ist lediglich noch hinzuzufügen, dass wir einen Geräteraum haben und den Kindern somit der gesamte Bewegungsraum zur freien Entfaltung zur Verfügung steht!

- Flur mit 68 Garderobenplätzen, Elternsitzecke und Empfangstresen

- 2 Waschräume, einer davon mit Wickeltisch

- 1 Behinderten-WC

- Büro

- Mitarbeiteraum

- Abstellkammern

- Forscherraum (*steht momentan nicht zur Verfügung. Die Installation ist und bleibt jedoch unser Herzenswunsch*)



Neugierde, Wissensdurst und die Möglichkeit selbst Lösungen zu entwickeln sind der Motor der Selbstbildungsprozesse des Kindes. Das gilt für jeden Bildungsbereich genauso wie für den Forscherraum.

Literatur zur Beantwortung verschiedenster Fragestellungen finden sich hier ebenso, wie zum Beispiel eine Wetterstation, Mikroskope, und ein Overheadprojektor. Neue Perspektiven eröffnen sich, wenn ein Buchenblatt unter dem Mikroskop vergrößert wird und dort die Maserung und die Adern zu sehen sind, oder die (großen grauen) Umriss mit dem Overheadprojektor an der Wand zu sehen sind.

## **1.2.2 Personelle Bedingungen**

(im Kitajahr2025/2026 in alphabetischer Reihenfolge)

Frau Anderson	Erzieherin, Fachwirtin im Sozial- und Gesundheitswesen, angehende systemische Beraterin und Therapeutin, Leiterin der Einrichtung (freigestellt), 39 Std.
Frau Bildirici	Auszubildende der Kinderpflege
Frau Brovazy	Auszubildende zur Erzieherin im letzten Jahr, U3, Gruppenform II (1-3-jährige)
Frau Chiarelli	Kinderpflegerin mit Zusatzqualifikation, Ü3-Betreuung Rollenspielraum, 39 Std
Frau Cloudt	Erzieherin, Ü3-Betreuung Atelier, 34 Std
Frau Dongowski	Erzieherin, U3-Betreuung Gruppenform I (2-3-jährige), 39 Std.
Frau Fröhlich da Costa	Heilpädagogin, Buchhändlerin, Ü3-Betreuung Rollenspielraum, 22 Std.
Frau Hackler-Bartel	Erzieherin, U3-Betreuung, Gruppenform II (1-3-jährige), 39 Std.
Frau Kabuth	Erzieherin, Fachwirtin im Erziehungswesen, U3-Betreuung, Gruppenform II (1-3-jährige), stellvertretende Leiterin, 39 Std.
Frau Künzenbach	Erzieherin, U3-Betreuung, Gruppenform I (2-3-jährige), 22 Std.
Herr Noltin	Erzieher, Ü3-Betreuung, Turnhalle/Außenbereich, 39 Std.
Frau Schulte	Erzieherin, Kinderkrankenschwester, Ü3-Betreuung, Kinderrestaurant, 39 Std
Frau C. Skowronski	Erzieherin, U3-Betreuung, Gruppenform I (2-3-jährige), 39 Std.
Frau K. Skowronski	Erzieherin, Ü3-Betreuung, Bauraum, 38 Std.
Frau Stöckmann	Erzieherin, Entspannungspädagogin, Inklusionsfachkraft, Ü3-Betreuung, Turnhalle/Außenbereich, 31 Std.
Frau Tognino	Kinderpflegerin, Ü3-Betreuung, Bauraum, 39 Std.
Frau Weigl	Erzieherin, U3-Betreuung, Gruppenform II (1-3-jährige), 16 Std
Frau Zenker	Alltagshelferin 17 Std und Hauswirtschaftskraft 18,75 Std



Bezugserzieher teams:

1-3-jährige Kinder (Mini-Raupen GF II)

Frau Hackler-Bartel

Frau Kabuth

Frau Weigl

Frau Brovazy

2-3-jährige Kinder (Mini-Raupen GF I)

Frau Dongowski

Frau Künzenbach

Frau Skowronski

3-4-jährige Kinder (Raupen)

Frau Stöckmann

Frau Tognino

Frau Bildirici

4-5-jährige Kinder (Puppen)

Frau Cloodt

Frau Chiarelli

Frau Fröhlich da Costa

5-6-jährige Kinder (Schmetterlinge)

Herr Noltin

Frau Skowronski

Frau Schulte

Abwesenheitsvertretung der Leitung:

Frau Kabuth

Frau Skowronski

Sicherheitsbeauftragte:

Frau Hackler-Bartel

QM-Beauftragte:

Frau Schulte

Öffentlichkeitsbeauftragte:

Frau Cloodt

Herr Noltin

Kinderschutzbeauftragte:

Frau Skowronski

Sprachbeauftragte:

Frau Hackler-Bartel

Frau Stöckmann

Brandschutzhelfer:

Frau Anderson

Frau Fröhlich da Costa

Frau Kabuth

Ersthelfer:

alle Mitarbeitenden

### **1.2.3 Pädagogische Gruppenbereiche**

In unserer Kita betreuen wir 95 Kinder offiziell in 5 Gruppen. Zwei Gruppen der Gruppenform I (2-6-jährige Kinder), eine Gruppe der Gruppenform II (1-3-jährige Kinder) und zwei Gruppen der Gruppenform III (3-6-jährige Kinder).

Wir leben das offene Konzept.

Die 10 Kinder der Gruppenform II und die 12 U3-Kinder der Gruppenform I haben jeweils einen Gruppenraum und einen als Bildungsraum eingerichteten Nebenraum. Die U3-Kinder benötigen unseres Erachtens einen überschaubaren sicheren Rahmen und



Strukturen in ihrem Kindergartenalltag. Aus diesem Grund haben diese Kinder ihre eigenen altersspezifisch eingerichteten Gruppenräume, in denen sie von Fachkräften mit insgesamt 117, bzw. 100 Wochenstunden betreut werden. Das Mittagessen nehmen die Kinder im Gegensatz zu den Ü3-Kindern im Gruppenverband ein und gehen danach zum Ausruhen in die Schlafräume. Nach der Eingewöhnungsphase dürfen die sogenannten Mini-Raupen explorieren. Alle verfügbaren Bildungsräume sind auch für diese Altersstufe zugänglich.

Jede Altersstufe trifft sich separat zum Mittagskreis um 11:00 Uhr. Darüber hinaus bieten die BezugserzieherInnen Projekte und Ausflüge an, die sich aus den Themen der Kinder entwickeln.

Im Ü3-Bereich arbeiten die MitarbeiterInnen ressourcen- und neigungsorientiert in den Bildungsräumen.

Kinder mit erhöhtem Förderbedarf können so in jedem Bildungsraum gut beobachtet und begleitet werden. Die Bezugserzieherin und die Inklusionskraft haben in Kooperation mit den weiteren Beteiligten die Möglichkeit das Kind in seiner ganz individuellen Entwicklung wahrzunehmen, Impulse zu setzen und wenn nötig Hilfestellungen zu geben.

#### **1.2.4 Profil der Einrichtung**

Unser Logo (oben rechts am Bildrand) ist eine künstlerisch abgewandelte Form unserer Kita. Wir haben einen Glockenturm auf unserer Einrichtung, denn das Gebäude war einmal das Gemeindezentrum, in dem auch Gottesdienste gefeiert wurden.

Die Atmosphäre der Gemeinschaft und des Zusammenhalts ist trotz aller Veränderungen in diesen Räumen bestehen geblieben. Wir halten als Team zusammen, meistern Krisen gemeinsam und freuen uns gemeinsam über Erfolge. Ganz gleich, ob persönlicher oder gemeinschaftlicher Art. Wir sorgen füreinander und können so auch die Beziehungen und Arbeit mit den Familien in unserer Einrichtung weiterentwickeln.

Die Umsetzung christlicher Werte hat in unserem Zusammenleben mit Kindern und Eltern, Nachbarn und Kooperationspartnern Priorität.

Gegenseitige Akzeptanz – auch bei möglicher Antipathie-, Verständnis für die Situation des anderen – auch bei unterschiedlicher Meinung-, respektvolles Miteinander- auch in Konfliktsituationen-, sind die Grundpfeiler unserer Arbeit.

Das Vertreten der eigenen Meinung und der Ausdruck von Gefühlen ist kein Gegensatz dazu. Wir leben den Kindern vor, auf welche Art und Weise wir miteinander ins Gespräch kommen und dabei sowohl die eigenen Grenzen, als auch die Grenzen der anderen erkennen und wahren können.

Selbstverständlich finden die Grundsätze der Kommunikation auch bei Gesprächen mit den Eltern Anwendung. Über die beratende Tätigkeit der Mitarbeitenden hinaus geben wir gern Infomaterial von Erziehungsberatung, Frühförderung, dem Sozialpädiatrischem Zentrum und anderen Beratungsstellen heraus, oder stellen den Kontakt her.



### **1.2.5 Zusammenarbeit mit dem Träger**

(Auszug aus QM der Kindertagesgemeinschaft)

Eine verbindlich geregelte, wertschätzende und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Träger und der Leitung unserer Kindertageseinrichtungen ist unverzichtbar für die Umsetzung qualitativ hochwertiger Bildungs- und Betreuungsangebote.

Tabelle auf der nächsten Seite



### Gremium

### Teilnehmer

### Themen



### Intervall

<p>Leitungskonferenzen – Fachtage</p>	<p>Geschäftsführung Bereichsleitung/ Fachberatung  alle Leitungen im Kirchenkreis  Leitungsausschuss  Verwaltung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• aktuelle pädagogische und konzeptionelle Fragestellungen</li> <li>• neue gesetzliche Grundlagen</li> <li>• allgemeine Themen und Entwicklungen zu den Kindertageseinrichtungen</li> <li>• QM</li> <li>• Verwaltung und Organisation</li> </ul>	<p>4 x jährl.  09.00 – 14.00 Uhr</p>
<p>Online Konferenz (ergänzend zu den Präsenztreffen)</p>	<p>Geschäftsführung Bereichsleitung / Fachberatung  alle Leitungen im Kirchenkreis</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• allgemeine Themen und Entwicklungen zu den Kindertageseinrichtungen</li> <li>• Verwaltung und Organisation</li> </ul>	<p>Bei Bedarf  Mindestens 4x jährlich  08.00 Uhr für ca. 1 Stunde</p>
<p>Kollegiale Regionalkonferenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Einrichtungen sind in 6 - Regionen aufgeteilt</li> <li>• jede kollegiale Konferenz benennt eine/n SprecherIn</li> <li>• Weitergabe der Inhalte auf den Leitungskonferenzen</li> </ul>	<p>Leitungen (aus den jeweiligen Regionen)</p> <p>Bei Bedarf können Geschäftsführung Bereichsleitung / Fachberatung Einbezogen werden</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Austausch über die Themen aus den Kindertageseinrichtung, der Sozialraumkonferenzen und aktuelle Themen</li> </ul>	<p>3 x jährl.</p>



Personalplanungs- gespräche	Geschäftsführung  Leitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalplanung für das nächste Kindergartenjahr</li> <li>• Sonstige Personalangelegenheiten</li> </ul>	1 x jährlich Nach der Freigabe der Bedarfsplanung
Leitungsklausur	Geschäftsführung  Bereichsleitung / Fachberatung  alle Leitungen im Kirchenkreis	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefte gemeinsame Arbeit an Themen und Aufgaben</li> </ul>	1 x jährlich  für 3 Tage in einem externen Tagungshaus
Zielvereinbarungsgespräch zwischen Bereichsleitung / Fachberatung und Leitung im Einzelgespräch	Bereichsleitung / Fachberatung  Leitungen der Kindergarten-gemeinschaft	Entsprechend dem PDCA- Zyklus und dem Leitfaden (Anlagen F 1.8/02+06-08)	1 x jährlich
Gespräche aus aktuellem Anlass zwischen Geschäftsführung, Bereichsleitung / Fachberatung und Leitungen	Geschäftsführer  Bereichsleitung / Fachberatung  Leitungen der Kindergarten-gemeinschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Themen der Kindergartenarbeit</li> </ul>	Ad hoc, bzw. nach Verabredung immer möglich

Eine wesentliche Grundlage zum Gelingen der Kommunikation liegt in einer verbindlichen Konferenzplanung. Die Gremien der Kindergartengemeinschaft und der Kindertageseinrichtungen im Kirchenkreis tagen in unterschiedlichen Rhythmen und bieten Foren für die Informationsweitergabe sowie zum kollegialen und zielführenden Austausch.

Ein weiterer Informationsaustausch erfolgt über die Jahresberichte aus jeder Kindertageseinrichtung, der an die Geschäftsführung, die zuständige Bereichsleitung und die Gemeinde weitergeleitet wird. Die Geschäftsführung und die Fachberatung erstellen



ebenfalls einen Jahresbericht, der an die Superintendentur, den Leitungsausschuss, die Gemeinden und die Kindertageseinrichtungen weitergeleitet wird.

Die jeweiligen Verantwortlichkeiten sind in der Satzung der Kindergartengemeinschaft und den Dienstanweisungen für Geschäftsführer, Fachberatung und Leitungen dargelegt.

## **1.3 Beschreibung der inhaltlich-Fachlichen Ausrichtung der pädagogischen Arbeit**

### **1.3.1 Kategorien der Inklusion: Behinderung, Diversität, Gender**

In unserer Kindertageseinrichtung ist die Förderung des Zusammenlebens von Kindern aus unterschiedlichen Lebenssituationen selbstverständlich. Inklusion ist mehr als Integration, sie ist die Möglichkeit zur vollständigen und gleichberechtigten Beteiligung **aller** Kinder. Es geht um eine Pädagogik der Vielfalt, die ein erkennbares Merkmal eines gelebten christlichen Menschenbildes ist und sich an den Bedarfslagen aller Kinder orientiert. Es geht um die Realisierung von gemeinsamem Spielen und Lernen, sowie um eine möglichst umfassende Teilhabe aller Kinder am Alltag.

Die offene Arbeit in unserer Einrichtung impliziert eine professionell reflektierte Haltung bezüglich der Heterogenität.

Inklusion beschränkt sich nicht auf Kinder mit Handicap, sie schließt Kinder mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründen ebenso ein, wie Kinder mit chronischen Krankheiten und Entwicklungsverzögerungen.

#### **Behinderung**

Inklusion wird nicht mehr als problematisches Defizit in den Mittelpunkt gestellt, sondern als ein besonderer Teil der Persönlichkeit betrachtet. Die Förderung basiert auf den Stärken und Ressourcen des einzelnen Kindes.

Die Auseinandersetzung mit dem Umfeld der Kinder führt zu einem pädagogisch gestalteten Lebens- und Erfahrungsraum, in dem die Kinder notwendige Anregungen und Hilfen für ihre persönliche Entwicklung erhalten. Die gemeinsame Erziehung bietet Entwicklungsimpulse und wichtige gemeinsame Erfahrungen. Täglich gibt es für Kinder und Erwachsene ein breites Spektrum gemeinsamer Handlungsmöglichkeiten. Eine gemeinsame Alltagsgestaltung gelingt, wenn alle Kinder die die Tageseinrichtung besuchen, entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse gefördert werden können. Um diese Bedürfnisse zu erkennen und adäquate Unterstützung zu gewährleisten, arbeiten wir in engem kollegialen Austausch mit unserer Fachberatung und der Fachberatung für Inklusion, Frau Thiemann und den Kitas der Kindergartengemeinschaft zusammen.



Bereits vor der Aufnahme des Kindes sollte geklärt werden, ob das Kind Hilfe im Kindergartenalltag benötigt. So kann ein Antrag auf eine unterstützende Inklusionsfachkraft rechtzeitig gestellt werden und das Kind von Beginn der Kindergartenzeit an entsprechend betreut und begleitet werden. Hilfe bei der Inklusion bedeutet für uns ganz konkret nicht das Kind den Gegebenheiten anzupassen, sondern die Gegebenheiten so zu gestalten, dass sie sich an den Bedürfnissen des Kindes orientieren.

Seit 2009 ist das Zusammenleben von behinderten und nicht behinderten Kindern ein Schwerpunkt unserer Einrichtung. Die Bezugspersonen für unsere Kinder mit Behinderung haben eine heil-, bzw. sozialpädagogischen Ausbildung und differenzierte Fachkompetenz.

Die Zuständigkeiten sind:

- Beobachtung und Dokumentation
- Elterngespräche
- Vernetzung mit Therapeuten
- Stellen von Anträgen
- Entwicklung von Fördermaßnahmen
- Fachlich / kollegiale Beratung des Teams

Wir binden nach Bedarf und Möglichkeit separate Fördermaßnahmen, die von externen Therapeuten durchgeführt werden, in den Tagesablauf mit ein, um die Familien zu entlasten und die Kinder in ihrem gewohnten Umfeld zu fördern.

Die/der BezugserzieherIn führt vor der Aufnahme ein Anamnesegespräch mit den Eltern.

### **Diversität**

Die Kindertageseinrichtung arbeitet transparent, offen und wertschätzend. Individualität und Diversität werden als Ressourcen betrachtet. Die interkulturelle und -religiöse Vielfalt wird in unserem Alltag gelebt.

In der Einrichtung arbeiten 20 unterschiedliche MitarbeiterInnen. Unterschiedlich in Herkunft und Muttersprache (polnischer, türkischer, somalischer und deutscher Abstammung), Altersstruktur (20 bis 64 Jahre), Hautfarbe (hell- bis dunkelhäutig) und Geschlecht.

Jedes Kind nimmt bei dem gemeinsamen Gebet z. B. im Singkreis oder in der Hallo-Gott-Runde seine individuelle Gebetshaltung ein.

In den Bildungsräumen wird besonderer Wert darauf gelegt andere Kulturen in den Alltag einzubeziehen. Dieses gelingt beispielsweise durch unterschiedlichste Figuren im Bauraum, sowie durch Bilder und Material für die unterschiedlichsten Frisuren mit und ohne Kopfbedeckungen/Kopftuchbindemethoden und Verkleidungsmaterial im Rollenspielraum.



Anderssprachliche Familien haben die Möglichkeit einen Dolmetscher zu den Gesprächen mitzubringen, wenn unsere Mitarbeitenden nicht weiterhelfen können.

Die Kita-App kann in mehreren Sprachen angezeigt werden.

## **Gender**

In unserer Kindertageseinrichtung leben wir eine Pädagogik, die darauf sensibilisiert ist das geschlechtliche Rollenerwartungen nicht benachteiligend und diskriminierend sind. Jedes Kind erfährt, dass Jungen und Mädchen alle Erfahrungsfelder in gleicher Weise offenstehen und das eingrenzende Geschlechtsrollenmuster überwunden werden können.

Wir verfolgen folgende Maßnahmen um die geschlechtstypischen Beschränkungen zu überschreiten:

- Haltung / Reflexion
- Spielmaterial / Raumgestaltung
- Kleidung/Verkleidungen
- männliche Mitarbeiter
- Bewusstmachung der eigenen Rollenklischees
- abgewandelten Liedtexten, in denen beide Geschlechter besungen werden

## **gelebte Inklusion**

Unsere Kindertageseinrichtung wird im Kita-Jahr 2025/2026 besucht von

- 80 Familien
  - bestehend aus 8 Nationen mit unterschiedlichen Religionen
  - lebend als Einelternfamilien, Pflegefamilien, heterogenen Beziehungen/ Lebensgemeinschaften/ Ehen, gleichgeschlechtlichen und Beziehungen/ Lebensgemeinschaften/ Ehen
- 95 Kindern

die aus sehr differenten Lebens- und Familienstrukturen kommen.

Unsere Einrichtung ist barrierefrei.

### **1.3.1 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten**

Die Eltern wählen zu Beginn des Kindergartenjahres ihren Elternrat. Das geheime Wahlverfahren läuft wie folgt ab:

Eine Woche lang werden im Eingangsbereich der Kita Vorschläge für den Elternrat gesammelt. Die Eltern schreiben ihre Vorschläge auf Zettel, die sie in eine Sammelurne



werfen. Nach Ablauf der Woche werden die Vorschläge von der Leitung und einem Elternratsmitglied gesichtet.

Die Leitung spricht die vorgeschlagenen Personen auf deren Bereitschaft zur Kandidatur an und versendet Steckbriefvorlagen an die Kandidaten.

Die ausgefüllten Steckbriefe werden für 10 Tage in der Eltern-App veröffentlicht, so dass sich alle Eltern über diese informieren können. Zusätzlich hängen die Steckbriefe im Eingangsbereich der Kita aus. Alle zwei Jahre findet unser Sommerfest in dieser Wahlperiode statt, sodass die KandidatInnen mit den Eltern ins Gespräch kommen können. Jede/r KandidatIn bekommt zur besseren Kenntlichkeit ein Namensschild. Für jedes Kind haben die Eltern eine Stimme.

Die Stimmzettel mit den KandidatInnen bekommen die Eltern persönlich ausgehändigt. Sie haben eine Woche Zeit ihn in die Wahlurne im Eingangsbereich zu werfen.

Der noch amtierende Elternrat zählt die Stimmen aus. Gewählt sind die fünf Personen mit den meisten Stimmen als Elternvertreter und die folgenden fünf als Stellvertreter.

Das Ergebnis wird den Eltern über die Eltern-App mitgeteilt.

In einer gemeinsamen Versammlung wird der bisherige Elternrat verabschiedet und der neu gewählte willkommen geheißen.

Der Elternrat bildet, zusammen mit fünf Fachkräften, drei Presbytern der Kirchengemeinde Südwest (Teilbezirk Dahlhausen) und Pastor Menzel, den "Rat der Tageseinrichtung für Kinder". Dieser hat die Aufgabe, über Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit zu beraten, sich um die erforderliche räumliche, sachliche und personelle Ausstattung zu bemühen, über Schließungszeiten und das Angebot der Einrichtung zu beraten. Der Rat der Tageseinrichtung tagt mindestens dreimal jährlich.

Eine weitere Aufgabe der Elternratsmitglieder ist es, andere Eltern zu motivieren, sich aktiv an unseren Veranstaltungen zu beteiligen. Dies sind z. B. der Laternenumzug, das Sommer- oder Gemeindefest. Wir sind bei diesen Aktionen auf die Hilfe der Erziehungsberechtigten angewiesen.

Elternabende, bzw. –nachmittage mit Themen die das Leben in der Kita betreffen, wie z. B. Eingewöhnung, Mahlzeiten, Nachhaltigkeit und Partizipation bieten wir im Jahresverlauf an.

Elternnachmittage, für die bei Bedarf Referenten eingeladen werden, können z. B. „Kinderkrankheiten“, „Erziehungsfragen“ oder „Sprachauffälligkeiten“ zum Thema haben. Wir nehmen die Vorschläge und Bedarfe der Eltern gern in der Planung auf.

Gesprächstermine über das Kind können sowohl von der Erziehungsberechtigten als auch von Mitarbeitenden gewünscht und vereinbart werden. Im Laufe des Kindergartenjahres führen wir mit allen Eltern ein Gespräch über die Entwicklung ihres Kindes, über dessen Verhalten, seine Talente und eventuellen Förderbedarf.

Für die neu aufgenommenen Kinder erfolgt sechs Wochen nach der Aufnahme ein Reflexionsgespräch über die Eingewöhnung. In der Regel finden diese Gespräche im September und Oktober statt.



Die Entwicklungsgespräche für die Schmetterlinge stehen im Januar und Februar auf unserer Agenda. Die Eltern der Raupen und Puppen laden wir im Mai und Juni dazu ein. Jedes Gespräch wird in einem kurzen Protokoll dokumentiert.

Sollten die Eltern akuten Gesprächsbedarf haben, so finden wir dafür einen zeitnahen Termin.

Nach Absprache besteht für Eltern, die sich einen Einblick über einen Tagesablauf im Kindergarten und /oder das Verhalten ihres Kindes in der Gruppe verschaffen wollen, die Möglichkeit der Hospitation. Ein Termin dafür kann nach der Eingewöhnungsphase jederzeit vereinbart werden.

Aktuelle Information finden die Eltern im Vorraum des Kindergartens (z.B. aktuelle ansteckende Krankheiten, Anmelde Listen für Elternnachmittage, Veranstaltungshinweise) und durch Elternbriefe, die in der Kita-App veröffentlicht werden.

Grundsätzlich bitten wir alle Familien darum, sich mit Fragen, Kritik oder Problemen direkt an uns zu wenden. Sollte den Eltern dies, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich sein, können sie sich vertrauensvoll an den Elternrat wenden.

Wir wünschen den Eltern und uns eine gute und effektive Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes.

Jeweils im Oktober jeden Jahres ermitteln wir die Betreuungsbedarfe für das folgende Kitajahr. Erfasst werden bereits im Kindergarten befindliche, als auch für das nächste Jahr angemeldete Kinder, bzw. deren Eltern. Nach diesen Bedarfen verhandelt der Träger mit der Stadt Bochum über die Platzzuteilung im Folgejahr.

Alle zwei Jahre ermitteln wir die Zufriedenheit der Eltern mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens. Die Ergebnisse fließen in den kontinuierlichen Verbesserungszyklus ein.

### **1.3.2 Berücksichtigung der Besonderheiten aller Altersstufen**

Die erste Zeit im Kindergarten ist für Eltern und Kind eine ganz neue, aufregende und vielleicht sogar beängstigende Zeit. Viele Sorgen und Ängste können die Eltern beschäftigen: War ihre eigene Zeit im Kindergarten schön, oder haben sie eher schlechte Erinnerungen daran? Wird das Kind sich wohl fühlen? Wird es Freunde finden? Ist die Erzieherin lieb zu ihm? Wird es weinen und sich an die Eltern klammern oder die eingewöhnende Begleitperson bei der Eingewöhnung gar nicht mehr wahrnehmen? Bevor das Kind den Kindergarten besucht, informieren wir in einer Infoveranstaltung über unsere Arbeit und beantworten alle aufkommenden Fragen. Die Eltern erfahren welches Bezugsteam für ihr Kind verantwortlich sein wird und sie lernen andere Eltern kennen. Eine behutsame Eingewöhnungsphase in Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine Grundvoraussetzung für das Wohlergehen des Kindes und damit natürlich auch das seiner Eltern.

Wir arbeiten nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell.



Ab dem 01.08. eines jeden Jahres beginnen wir mit der Eingewöhnung, in der das Kind einen Teil des Tagesablaufes und die anderen Kinder erlebt. Die neuen Kinder sind ca. 1-3 Stunden (je nach Alter und Entwicklungsstand) mit einer Bezugsperson in der Einrichtung. Nach und nach, je nach individuellem Bedürfnis des Kindes, findet der Lösungsprozess statt, der vom Kind ausgeht. So bleibt die Bezugsperson nicht mehr mit im Gruppenraum/Bildungsraum und bleibt in der Nähe des Raumes, um jederzeit für das Kind erreichbar zu sein. Im nächsten Schritt verlässt die Bezugsperson den Kindergarten, ist jedoch in „telefonischer Rufbereitschaft“, wenn das Kind sie braucht.

So kann auch die Zeitspanne des Bleibens schrittweise gesteigert werden. Für die Eingewöhnung am Vormittag sollten bis zu 6 Wochen Zeit eingeplant werden. In der ersten Woche ist der Verbleib einer festen Vertrauensperson im Kindergarten unbedingt erforderlich!

Abgeschlossen ist die Eingewöhnungsphase dann, wenn Ihr Kind gern in den Kindergarten kommt, bzw. sich nach kurzem Trennungsschmerz von der Erzieherin trösten lässt.

Die Kinder unter 3 Jahren sind unsere Mini-Raupen.

Kinder von 3-4 Jahren sind Raupen

Kinder von 4-5 Jahren sind Puppen

Kinder von 5-6 Jahren sind Schmetterlinge

### **Mini-Raupen**

Die Kinder unter drei Jahren sind nicht nur jünger als die anderen Kindergartenkinder. Sie bedürfen einer noch liebevolleren, sensibleren und intensiveren Begleitung durch ihre BezugserzieherInnen. Diese reagieren achtsam auf die verbalen und nonverbalen Signale der Kinder. Sie respektieren deren Wünsche und Bedürfnisse und geben ihnen weitestgehend Raum. So fühlen die Kinder sich sicher und geborgen, was die unabdingbare Voraussetzung dafür ist sich weiterzuentwickeln. Wir unterstützen die Kinder in ihrer Selbständigkeit und ihrer Selbstwirksamkeit und trauen ihnen etwas zu.

Im unteren Flur sind die Garderoben der Mini-Raupen und von dort haben die Eltern mit ihrem Kind den direkten Zugang zu den Gruppenräumen. Nach dem Ausziehen in der Garderobe bringen Sie Ihr Kind in den Gruppenraum. Dort findet auch der Austausch über das Abholen oder andere wichtige Informationen statt. Nach der persönlichen Begrüßung des Kindes beginnt die Freispielphase. Das Kind orientiert sich im Raum und wählt seinen Spielort und seine Aktivität selbst.

Die Räume sind auf die Altersgruppe abgestimmt und haben eine vielseitige, aber übersichtliche Auswahl an Beschäftigungsmaterial. In jeder Gruppe befindet sich auch ein Spielpodest, so dass der Gruppenraum in verschiedene Bereiche eingeteilt wird und die Kinder zur Bewegung animiert.

Die Mitarbeiterinnen geben den Kindern Raum und Möglichkeiten eigene Erfahrungen zu machen und ihre Welt zu erobern. Durch die wahrnehmende Beobachtung erkennen sie,



wann ein Kind einen neuen Impuls benötigt und bieten ihm diesen direkt, oder auch über die vorbereitete Umgebung an.

Ebenso befindet sich auch ein Bewegungsraum für U3-Kinder in direkter Nähe zu den Gruppen.

Mit der Zeit werden die Kinder in der Regel neugierig auf das, was sich außerhalb dieses „geschützten Rahmens“ tut. Sie sehen die anderen Kinder beim Ankommen und draußen und erweitern nach und nach ihren Radius. Im Flur befinden sich einige „Beobachtungsstationen“, von denen sie das Treiben beobachten und trotzdem die Verbindung zum sicheren Hafen nicht verlieren. Ganz nach individuellem Bedürfnis weitet jedes Kind seine Aktionen aus. Vielleicht mit einem Freund, einer ErzieherIn oder auf eigene Faust. Vielleicht bleibt es aber auch viel lieber noch in „seinem“ Gruppenraum, bei „seiner“ Bezugsfachkraft. All das ist möglich und in Ordnung.

Alle ErzieherInnen kennen alle Kinder und fühlen sich für jedes einzelne verantwortlich, so dass wir jedes Kind in seiner speziellen Situation wahrnehmen und bei Bedarf unterstützen können.

Alle Kinder dürfen überall hin, kein Kind muss irgendwohin.

Innerhalb des Freispiels haben die Kinder von 7:00 Uhr bis 10:15 Uhr die Möglichkeit zu frühstücken. Im Gruppenraum ist ein Essbereich, in dessen Nähe die Kinder alles finden, was sie benötigen. Jedes Kind entscheidet selbst wann, was und wieviel es essen möchte.

### **Mittagskreis**

Täglich um 11 Uhr kommen alle Kinder zu ihren Mittagskreisen zusammen.

Es treffen sich zum Mittagskreis

- alle Kinder der Gruppenform II in ihrem Gruppenraum
- alle Kinder der Gruppenform I in ihrem Gruppenraum
- die diesjährigen Raupen treffen sich im Atelier.
- die diesjährigen Puppen treffen sich im Rollenspielraum
- die diesjährigen Schmetterlinge treffen sich im Bauraum

Wir beginnen alle mit dem Begrüßungslied „Einfach spitze, dass du da bist“. Der Inhalt des Mittagskreises variiert. Es kann ein Spielkreis, mal ein Gespräch über ein Thema sein, das ein Kind oder die/der MitarbeiterIn vorschlägt. Immer jedoch steht der „Wir“-Gedanke im Mittelpunkt. So werden die Kinder mit den Bezugsfachkräften zusammengebracht, sehen wer da ist und wer heute fehlt. Zum Abschluss des Kreises sprechen wir einen gemeinsamen Spruch oder ein Gebet und wünschen allen einen schönen Tag.

Der Morgenkreis dauert bei den Mini-Raupen 15 Minuten, bei den Ü3-Kindern 30 Minuten.

### **Schmetterlinge**

Die Schmetterlinge bekommen in ihrem letzten Kindergartenjahr mehr Verantwortung. Sie übernehmen Aufgaben innerhalb der Einrichtung und über den Tag verteilt. So helfen sie



den Raupen und Puppen beim Anziehen, übernehmen schon einmal das Aufräumen oder Fegen, sie zählen die Kinder und bestücken den täglichen Anschlag des Mittagessens. Regelmäßige Schmetterlingstreffen über die Morgenkreise hinaus finden im Vormittagsbereich als Projektarbeiten zu von den Kindern vorgeschlagenen Themen in den verschiedenen Bildungsräumen statt.

Über das ganze Jahr verteilt organisieren wir für die Schmetterlinge Exkursionen zu öffentlichen Einrichtungen, wie z. B. der Feuerwehr, den Tierpark, das Planetarium, die Sparkasse oder das Krankenhaus. Für anfallende Eintrittsgelder und Fahrtkosten sammeln wir zu Beginn des Kindergartenjahres 15 € ein.

Zum Abschluss der Kindergartenzeit planen wir mit den Kindern einen Aktionstag. Wir sammeln Ideen, entscheiden gemeinsam und planen den aufregenden Tag miteinander.

### **1.3.3 Bildungs- und Erziehungsauftrag, sprachliche Bildung und Dokumentation**

Im Mittelpunkt der Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützungsangebote für Eltern stehen das Kind und seine Entwicklung. Bei diesen Angeboten gilt immer der Grundsatz der Erziehungspartnerschaft. Wir legen unser Hauptaugenmerk auf den regelmäßigen Austausch von Informationen und Einschätzungen über die Entwicklung der Kinder, sowie auf die Beratung der Eltern zu Fragen „rund ums Kind“. Dieser Austausch kann auf unterschiedliche Weise stattfinden: in Entwicklungsgesprächen oder informellen Tür- und Angelgesprächen, in Elternrunden, aber auch in Form schriftlicher oder mündlicher Informationen für einzelne Eltern oder die gesamte Elternschaft über die Arbeit, Projekte oder besondere Termine und Feste.

Die Unterstützungs- und Beratungsangebote dienen der Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz.

Beratendes und unterstützendes Informationsmaterial von Förder- und Beratungsstellen liegen in der Einrichtung für die Eltern jederzeit zugänglich aus.

Durch die Vernetzung mit der Kirchengemeinde sind den Eltern die relevanten Ansprechpartner und deren Angebote bekannt.

Die Anwesenheit der pädagogisch Mitarbeitenden ist durch Fotos an der Eltern-Infowand im Eingangsbereich der Kindertageseinrichtung ersichtlich. Die Mitarbeitenden, die die Eltern und Kinder vom Foto aus anlächeln sind anwesend, Mitarbeitende, von denen kein Bild aushängt, sind nicht im Haus.

Als Gesprächsgrundlage dient die Aufzeichnung aus den Beobachtungen und der Dokumentation. Diese sollten für das Gespräch in Form eines Portfolios bereitliegen. Zur Gesprächsvorbereitung wird hieraus von den Bezugsziehlerteams ein kurzes stichpunktartiges Entwicklungsprofil erstellt.



Die Beobachtung der Entwicklung der Kinder und die Wahrnehmung der Themen, für die sie sich interessieren, sind Grundlage zielgerichteter Bildungsarbeit. Eine in diesem Sinne verstandene reflektierende Beobachtung befähigt unsere pädagogischen Fachkräfte, die Möglichkeiten, Fähigkeiten und Stärken, Ideen, Interessen, Erfahrungen sowie die individuellen Verhaltensweisen und Problemlösestrategien der Kinder wahrzunehmen und sie in ihrem Bildungsprozess zu unterstützen. Die Dokumentation der Beobachtungen findet kontinuierlich statt und baut aufeinander auf. Sie machen die Entwicklungsschritte jedes einzelnen Kindes nachvollziehbar und ermöglichen, diese zu unterstützen und zu überprüfen.

Die Entwicklung der Kinder unserer Einrichtung wird auf der Grundlage der Bildungsvereinbarungen NRW beobachtet, dokumentiert und durch Fotodokumentation ergänzt. Weitergehende Bedarfe werden mit dem KOMPIK Beobachtungsbogen erfasst und ggf. nach § 8a SGB VIII ermittelt

Die Fotodokumentation ist für jedes Kind Bestandteil des Portfolios, das nur im alleinigen Zugriff von Kind, Eltern und Erziehern gesichtet werden darf.

Die Beobachtungen und Analysen sind unter Verschluss, sie werden zum einen bei der Planung der pädagogischen Arbeit hinzugezogen, zum anderen dienen sie auch als Grundlage für Elterngespräche. Vor der Übergabe des Portfolios an die Eltern werden sie in dieses mit eingheftet.

Für jedes Kind werden 2 Beobachtungen pro Jahr dokumentiert. Diese werden durch unterschiedliche pädagogisch Mitarbeitende durchgeführt. Die Fotodokumentation wird für jedes Kind 3x pro Jahr erstellt, wobei eine Fotodokumentation über die Eingewöhnung geführt wird und eine zum Übergang in die Schule.

Der BaSik-Bogen wurde verbindlich eingeführt und wird einmal im Jahr für jedes Kind angewandt. Die Bestellung der Bögen erfolgt zentral über die Fachberatung.

Am Ende der Kindergartenzeit erhält jedes Kind einen Abschiedsbrief.

Um sicherzustellen, dass die Beobachtung und Dokumentationsmethoden qualifiziert durchgeführt werden, werden für die pädagogisch Mitarbeitenden Fort- und Weiterbildung durch die Fachberatung organisiert / angeboten.

Im Rahmen des Aufnahmegesprächs werden die Eltern über die Methodik zur Beobachtung und Dokumentation in unserer Einrichtung informiert.

#### **1.3.4 Gesundheitsförderung, Schutzauftrag, sexualpädagogische Ausrichtung**

Beziehungsvolle Pflege ist eine pädagogische Kernaufgabe. Situationen wie An- und Ausziehen, Essen und Trinken, Körperpflege, Schlafen oder Wickeln sind wertvolle soziale, kommunikative Interaktionen und damit wichtige Bildungs- und Lernsituationen im pädagogischen Alltag. Beziehungsvolle Pflege basiert auf Respekt und Achtung vor der Persönlichkeit des Kindes. Zentrales Anliegen ist die Befriedigung der Grundbedürfnisse



aller Kinder nach körperlichem Wohlbefinden, Sicherheit, liebevoller Zuwendung, Assistenz und Explorationsunterstützung.

Beziehungsvolle Pflegesituationen unterstützen das Kind in der Entwicklung von Selbstständigkeit und in der Wahrnehmung von Selbstwirksamkeit. Sie stärken das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl des Kindes.

Die Pflegesituation in unserer Kindertageseinrichtung wird nach den Ansätzen von Emmi Pikler gestaltet. Pflegesituationen sind Momente, die die Beziehung zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft durch Respekt und liebevollen Umgang stärken. Die Mitarbeitenden schaffen eine beziehungsvolle und entspannte Pflegesituation, in der den Kindern feinfühlig, geduldig und achtsam begegnet wird, sowie die Bedürfnisse des Kindes berücksichtigt und seine Intimsphäre bewahrt wird. Die Kinder sollen die Möglichkeit haben, ihren Körper in der Pflegesituation als wertvoll wahrzunehmen, um ein positives Körpergefühl entwickeln zu können.

Je jünger ein Kind ist, desto mehr Unterstützung braucht es bei der Körperpflege und der Versorgung mit Nahrung und Kleidung. Jedoch auch ältere Kinder erleben immer wieder Situationen, in denen sie auf respekt- und liebevolle Pflege angewiesen sind (z.B. bei Krankheit oder Verletzung).

Pflegesituationen sind für uns eine beziehungsintensive Zeit, in der (Selbst-) Bildung stattfindet und das Kind beteiligt wird. Mit Beteiligung sind nicht nur seine körperlichen Fähigkeiten gemeint, sondern auch die Interaktionen durch Sprache.

Jedes Kind hat einen Platz für seine persönlichen Pflegeutensilien und Wechselwäsche, welcher mit Namen oder Foto gekennzeichnet ist.

Die Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtung kennen durch Beobachtung und aus der Eingewöhnungszeit die individuellen Bedürfnisse und Vorlieben des Kindes und berücksichtigen diese.

Das Kind entscheidet, wo und wie es von welcher pädagogischen Fachkraft versorgt wird. Momente in denen das Kind mit Unwohlsein reagiert, werden von den Mitarbeitenden reflektiert und evaluiert.

Die Wickelsituation findet in einem Raum mit geschützter Atmosphäre statt.

Wichtige Übergangsobjekte können zu jeder Zeit mitgebracht werden.

Beziehungsvolle Momente werden gemeinsam mit dem Kind gestaltet und das Kind wird stets beteiligt. Die Mitarbeitenden agieren aus einer inneren Ruhe und Gelassenheit, im Vertrauen auf die im Kind innewohnenden Fähigkeiten, da so die Grundbedürfnisse des Kindes am ehesten erfüllt werden können.

Alle Handlungen werden sprachlich begleitet.

Die Kinder haben die Möglichkeit bei Bedarf zu schlafen. Dazu steht jedem U3-Kind jederzeit sein Bett mit von der Kita gestellter Bettwäsche zur Verfügung. Darüber hinaus bieten wir für die Ü3-Kinder den Ruheraum im Erdgeschoss zur Entspannung an.

Essen und Trinken erhalten die Gesundheit der Kinder, fördern ihr Wachstum und tragen zu ihrem Wohlbefinden bei. Das Essen in der Tischgemeinschaft steigert die Sozialkompetenzen der Kinder und ist ein wichtiger Bestandteil des Tagesrhythmus, der



pädagogischen/religionspädagogischen Arbeit, sowie der von uns veranstalteten Feste und Feiern.

Die Möglichkeit zum Frühstück ist für die Kinder in der Zeit von 7:00 Uhr bis 10:30 Uhr

gegeben. Das Mittagessen wird in der Zeit zwischen 11.30 und 13.30 Uhr eingenommen.

Die 45 und 35 Stunden-Kinder erhalten bei uns in der Einrichtung eine warme Mahlzeit. U3-Kinder essen im Gruppenverband um 11:30 Uhr

Bei der Essensbestellung werden die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder nach Möglichkeit mitberücksichtigt.

Die Kinder erhalten eine abwechslungsreiche, hygienisch einwandfreie und ausgewogene Verpflegung, die den Nährstoffbedarf der jeweiligen Altersgruppen berücksichtigt. Die Mittagsmahlzeit wird von „LebensWert“ geliefert. Die HACCP Verordnung wird eingehalten. Medizinisch bedingte Sonderkostformen sind im Aufnahmeprotokoll der Kinder vermerkt. Sie werden durch individuelle Absprachen mit dem Caterer/ der Hauswirtschaftskraft und den pädagogisch Mitarbeitenden bei dem Speisenangebot berücksichtigt. Für die pädagogisch Mitarbeitenden hängen diese Informationen zudem im Kinderrestaurant und in der Küche aus.

Es gibt Beratungsangebote für Eltern über gesunde und altersgerechte Ernährung.

Im Kindergartenalter wird den Kindern verstärkt bewusst, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie setzen sich mit ihrer Geschlechtsrolle auseinander. Jungen wie Mädchen möchten herausfinden wie sie selbst und wie die anderen Kinder aussehen. Dazu gehören die „Doktorspiele“ oder die gemeinsamen Besuche der Toilette, wo sie sich gegenseitig betrachten. Diese Erkundungen dienen der Klärung von Fragen und befriedigen die Neugier. Kinder wollen keine erwachsene Sexualität praktizieren, auch wenn sie beispielsweise Geschlechtsverkehr imitieren. Sie spielen nach, was sie ggf. gehört oder gesehen haben. Dazu veranlassen sie aber nicht Begehren und Lustgefühle, die denen Erwachsener vergleichbar sind, sondern spielerische Neugier.

(Dorothea Hüssen, Wildwasser e.V., Ina-Maria Philipps, Institut für Sozialpädagogik Dortmund)

Die Sexualerziehung in unserer Einrichtung nimmt keine Sonderstellung ein, sondern ist Bestandteil der Sozialerziehung und Persönlichkeitsbildung.

Wir sind sensibel für Fragen der Kinder und hören zu.

Wir achten darauf, dass das persönliche Schamgefühl eines Jeden respektiert wird.

Mit unserer Raumgestaltung schaffen wir den Kindern Möglichkeiten, ungestört zu spielen.

Wir bieten ein geborgenes Umfeld (Kuschecken, Decken).

Den Kindern stehen viele Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind (Verkleidungsutensilien, Arztkoffer, Massagebälle, Spiegel, Sinnesmaterialien etc.)

Wir stellen den Kindern bei Bedarf ausgewähltes Bild- und Buchmaterial zur Verfügung.

Durch Angebote mit Materialien wie Kleister, Fingerfarbe, Sand, Matsche, Wasser, Rasierschaum usw. machen die Kinder wichtige Körpererfahrungen.



Weitere Möglichkeiten didaktischer Umsetzung der Sexualerziehung werden im Kindergartenalltag eingesetzt: Geschichten, Lieder, Sinnesspiele, Malen, Ratespiele, Erzählen, Wasserspiele, Bewegungsbaustellen usw.

**Dabei gelten folgende Regeln:**

- Jedes Mädchen/jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie/er Doktor spielen will.
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selber und die anderen Kinder schön ist.
- Kein Mädchen/kein Junge tut einem anderen Kind weh.
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in die Nase, in den Mund oder ins Ohr.
- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.
- Hilfe holen ist kein Petzen!

### **1.3.6      Gesellschaftliche Teilhabe: Kinderrechte, Beteiligung & Beschwerde, plusKita & Familienzentrum**

Die 10 formulierten Kinderrechte von UNICEF sind vor allem um den Weltkindertag herum mit den Schmetterlingen ein wichtiges Gesprächsthema. Die Vermittlung der Inhalte und das Gespräch über die eigenen ganz persönlichen Bedürfnisse der Kinder in unserer Kita und der Kinder überall auf der Welt liegt uns dabei sehr am Herzen. Große Plakate hängen im Eingangsbereich und geben Gesprächsanlässe für Kinder, Eltern und Mitarbeitende.

Das Thema Beteiligung der Kinder ist in die tägliche Arbeit integriert. Ebenso ist das Beschwerdeverfahren ein alltägliches Instrument unserer pädagogischen Arbeit. Jedes Kind hat das Recht sich jederzeit bei einer Person seines Vertrauens zu beschweren, in Bezug auf

- grenzverletzendes Verhalten,
- erlebte Einschränkungen der Selbstbestimmung,
- erlebte Ausgrenzung und nicht ermöglichte Zugehörigkeit,
- die Verteilung und den Umgang mit Ressourcen und
- negativ erlebte Sinneswahrnehmungen.

Ausgehend von der These, dass jedes Kind Gestalter des eigenen Lebens ist, nehmen wir jedes einzelne Kind in seiner persönlichen Lage wahr. Verbale und nonverbale Zeichen von Wohlbefinden, Trauer und Wut nehmen wir wahr, spiegeln dem Kind unsere Wahrnehmung und finden mit ihm gemeinsam seinem weiteren Weg.

Auch die Beteiligung der Kinder in den Mittagskreisen ist in jedem Falle ge- und erwünscht. Kommen größere Themen der Kinder auf, das heißt, gibt es zu einem Thema mehrere Beschwerden, bilden daran interessierte Kinder Arbeitsgruppen, in denen sich die Kinder mit der Lösung des Problems auseinandersetzen und den anderen Kindern ihr Ergebnis in



den Mittagskreisen mitteilen. Eine Woche nach Abschluss des Prozesses kommt die Arbeitsgruppe noch einmal zusammen und reflektiert die Veränderung. Je nach Ergebnis wird der Prozess endgültig abgeschlossen, oder noch einmal überarbeitet.

Bildkarten, z. B. Metacom, oder eigene hergestellte Symbole vereinfachen den U3-Kindern, den Kindern mit Teilhabebedarf und mehrsprachigen Kindern das Verständnis. Diese Methode wird auch für das Beschwerdemanagement dieser Kinder verstärkt genutzt. Alle Kinder kennen den Platz der Bildkarten und suchen sich aus dem Körbchen im Rollenspielraum eine Karte, die ihr Anliegen symbolisiert. Die Schmetterlinge (Kinder zwischen 5-6 Jahren) haben es sich zur Aufgabe gemacht Kinder, die sich das Körbchen nehmen zu begleiten, mit ihm zusammen das Passende zu finden und bei Bedarf das Anliegen einem anderen Kind oder einer/einem Mitarbeitenden vorzutragen.

Auch bei der Bewertung des Mittagessens arbeiten wir mit Symbolsteinen. Ein grüner Stein zeigt dabei an, dass es dem Kind heute geschmeckt hat, ein roter, dass das Essen nicht seinem Geschmack entsprach. Die Anzahl der Steine wird dokumentiert und bei der nächsten Essensbestellung, die ebenfalls mit immer wechselnden interessierten Kindern stattfindet, fließen die Beurteilungen mit ein.

Absprachen über Ausflugsziele, Projekte oder auch am Nachmittag zu öffnende Räume entscheiden die Kinder durch unterschiedliche Methoden, wie Handzeichen, rote oder grüne Steine oder Klammern an den gewünschten Symbolen.

Nach dem Vorbild der Elterngespräche mit den Bezugserziehern ihres Kindes, werden wir im November 2023 Kindersprechstunden einrichten. An den Türen der Bildungsräume werden die dort tätigen Mitarbeitenden „Terminlisten“ aushängen, in die sich jedes Kind mit seinem Foto „eintragen“ kann. Die Wahl des Kindes ist uneingeschränkt. So bekommt jedes Kind oder auch zwei/drei Kinder gemeinsam die Möglichkeit mit dem gewünschten Mitarbeitenden ca. 30 Minuten in Ruhe zu sprechen. Ein Kinderfragebogen ist vorbereitet, der den Kindern den Weg zur Meinungsäußerung bereiten kann, wenn es diese Unterstützung benötigt. Ein Protokoll des Gespräches und gegebenenfalls auch den Fragebogen heften das Kind und der/die Mitarbeitende gemeinsam in das Portfolio des Kindes.

Für zuhause vorgebrachte Beschwerden hängt am „Fundgrubenregal“ ein Sorgenfresser. So können die Kinder ihre Anliegen jederzeit auch anonym, oder mit Hilfe eines Elternteiles formulieren und einbringen. Für die tägliche Leerung des Sorgenfressers ist der/die Mitarbeitende am Empfang zuständig, nachdem alle Kinder in der Kita sind.

Je nach Art der Beschwerde und nach dem dahinterstehenden Wunsch reagieren wir z. B. mit einer oben erwähnten Arbeitsgruppe, einer Information in den Morgenkreisen oder auch der stillschweigenden Akzeptanz eines geäußerten Wunsches. Alle Maßnahmen zu Beteiligung und Beschwerdeverfahren werden sowohl in den Morgenkreisen, als auch im täglichen Gespräch mit den Kindern überprüft.

Ebenso reflektieren wir die Wirksamkeit quartalsweise oder bei Bedarf in den Teamsitzungen.

So wissen immer alle Mitarbeitenden welche Verfahren zur Verfügung stehen und Anwendung finden.



Die Eltern werden über Aushänge, Schautafeln und/oder Elternbriefe über die mit den Kindern besprochenen Veränderungen informiert. Mit dem Elternrat besteht ein informeller Austausch.

Wir streben mittelfristig eine Zertifizierung zum Familienzentrum an.

### **1.3.7 Kinderschutz**

Der Kinderschutz ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder. Die Tageseinrichtung für Kinder ist ein Ort, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts gelebt wird. Die Mitarbeitenden sind sich dieser Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst.

Das Kinderschutzkonzept beschreibt Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sowohl innerhalb der Einrichtung (Erwachsene – Kinder, Kinder – Kinder) als auch im persönlichen Umfeld des Kindes. Das Konzept dient dem Träger und den Mitarbeitenden als Orientierung und Reflexionshilfe, Intervention und Aufarbeitung.

Unser Leitbild beinhaltet Aspekte des Kinderschutzes in den Überschriften unserer Leitsätze. Besonders in den Punkten

- die christliche Grundlage beinhaltet, dass unsere Kindertageseinrichtungen sichere Orte für Kinder sind
- Kind steht im Mittelpunkt, wird respektiert und geachtet
- Respekt und Achtung, Offenheit
- Wertschätzung und Anerkennung, freundlicher Umgang
- Bewahrung der Schöpfung
- Vernetzung

Jeder Mitarbeitende erhält den Verhaltenskodex der Kindergartengemeinschaft und bestätigt mit der Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung dessen Einhaltung. Jede KiTa stellt eine/einen Kinderschutzbeauftragte/n um das Thema Kinderschutz präsent zuhalten. Der Kreis der Kinderschutzbeauftragten und InSoFa trifft sich regelmäßig mindestens aber 2x im Jahr mit der Fachberatung zum Austausch und zur Bearbeitung aktueller Themen.

Einmal jährlich wird die Risikoanalyse mit dem gesamten Team durchgeführt und im internen Audit evaluiert.

Das Thema Kinderechte wird 1x jährlich rund um den Weltkindertag mit den Kindern thematisiert.

Der Qualitätszirkel Kinderschutz hat ein Fortbildungskonzept zur Prävention erarbeitet. Die Inhalte werden den Leitungen und den Kinderschutzbeauftragten vorgestellt. Die dazugehörigen Arbeitsmaterialien stehen für Teamschulungen zum Ausleihen bei der



Fachberatung zur Verfügung. Die Präventionsmaterialien beinhalten Materialien für Kinder, Mitarbeitende und Eltern.

In den Stellenausschreibungen wird auf den Kinderschutz hingewiesen „Wir engagieren uns für die Rechte und für Beteiligung von Kindern, sowie gegen sexuelle Misshandlung und Gewalt.“ Der Fragebogen für die Bewerbungsgespräche beinhaltet Fragen, die das Kindeswohl und das Thema Nähe / Distanz aufgreifen.

Die Vorgehensweise zum Umgang mit herausfordernden Kindern ist in einem Flussdiagramm geregelt.

Die Vorgehensweise bezüglich des §8a ist für alle Kindertageseinrichtungen in einem Flussdiagramm gemeinsam mit dem Jugendamt geregelt worden, dieses befindet sich in der Informationsmappe für Kinderschutz.

Die notwendigen Meldeformulare, Protokolle und die Kontaktdaten der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ nach § 8a SGB VIII (<http://www.mfkjks.nrw.de/kinder-und-jugend/rechtlicher-rahmen/>) werden ständig aktualisiert und sind im Verfahrensordner Kinderschutz als Dokumentenanlagen beigelegt.

Zur präventiven Unterstützung sind auf Stadtebene 6 Mitarbeitende für Kita-Sozialarbeit und Elternbegleitung im Rahmen von BuT eingesetzt.

<https://www.bochum.de/Jugendamt/Dienstleistungen-und-Infos/Kita-Sozialarbeit>

Darüber hinaus können die Angebote von Blickpunkt Kind in Anspruch genommen werden. (Zeichenstr. 10, 44791 Bochum / 0234-910 51 37)

Der Datenschutz ist durch § 64 SGB geregelt, im Zweifel gilt jedoch Kinderschutz vor Datenschutz.

Die Daten werden in einem verschlossenen Schrank im Büro aufbewahrt.

Alle Mitarbeitenden haben an der Fortbildung „Hinschauen – helfen – handeln“ teilgenommen.

## **1.4            Datenschutz**

Grundsätze der Datenverarbeitung

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrecht ist die

Evangelische Kindergartengemeinschaft

Im Kirchenkreis Bochum

Westring 26a

44787 Bochum

Wenn wir Daten von Erziehungsberechtigten erhalten, dann werden wir diese grundsätzlich nur für die Zwecke verarbeiten, für die wir sie erhalten oder erhoben haben.

Eine Datenverarbeitung zu anderen Zwecken kommt nur dann in Betracht, wenn die insoweit erforderlichen rechtlichen Vorgaben gemäß Art. 6 DSGVO vorliegen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist grundsätzlich – soweit es nicht noch spezifische Rechtsvorschriften gibt – Art. 6 DSGVO. Hier kommen insbesondere folgende Möglichkeiten in Betracht:



Wenn personenbezogene Daten auf Grundlage einer Einwilligung der Erziehungsberechtigten verarbeitet werden, haben diese das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft uns gegenüber zu widerrufen.

Wenn wir Daten auf Basis einer Interessenabwägung verarbeiten, haben die Betroffenen das Recht, unter Berücksichtigung der Vorgaben von Art. 25 DSGVO der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu widersprechen.

Wir verarbeiten die Daten, solange dies für den jeweiligen Zweck erforderlich ist.

Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert.

Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht wird geprüft, ob eine weitere Erforderlichkeit für die Verarbeitung vorliegt. Liegt eine Erforderlichkeit nicht mehr vor, werden die Daten gelöscht.

Grundsätzlich nehmen wir gegen Ende eines Kalenderjahres eine Prüfung von Daten im Hinblick auf das Erfordernis einer weiteren Verarbeitung vor. Aufgrund der Menge der Daten erfolgt diese Prüfung im Hinblick auf spezifische Datenarten oder Zwecke einer Verarbeitung.

Selbstverständlich können jederzeit (s.u.) Auskünfte über die bei uns zur eigenen Person gespeicherten Daten verlangen und im Falle einer nicht bestehenden Erforderlichkeit eine Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt werden.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nur statt, wenn dies für die Durchführung des Vertrages mit den Erziehungsberechtigten erforderlich ist, wir rechtlich zu der Weitergabe verpflichtet sind oder die Eltern insoweit eine Einwilligung erteilt haben.

„Betroffene“ haben das Recht auf Auskunft über die von uns zur eigenen Person verarbeiteten

personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, verlangen wir ggf. Nachweise, die belegen, dass die anfragende Person die Person ist, für die sie sich ausgibt.

Ferner hat sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit ihr dies gesetzlich zusteht.

Ferner hat sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Unser Datenschutzbeauftragte

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Securcon GmbH & Co. KG

Kai Wiesemann

Ludwigstraße 12

58638 Iserlohn

Info@securcon.de

Beschwerderecht



Es besteht das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren.

Der Beauftragte für den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland Außenstelle Dortmund

Friedhof 4

44135 Dortmund

Telefon: +49 (0)231 533827-0

Fax: +49 (0)231 533827-20

E-Mail: [mitte-west@datenschutz.ekd.de](mailto:mitte-west@datenschutz.ekd.de)

Internet: <https://datenschutz.ekd.de>

## **1.5 Qualitätssicherung und -entwicklung**

Die Kindertageseinrichtung legt den Aufbau und die Ausgestaltung ihres Qualitätsmanagementsystems dar, indem sie die Strukturen, Prozesse, Verfahren und Instrumente für die Realisierung ihrer Ziele beschreibt.

Die Führungsprozesse wurden mit den Leitungen und dem Träger erarbeitet, die Kernprozesse mit allen pädagogisch Mitarbeitenden in Qualitätszirkeln (F 3.1/01). Aus diesen Ausarbeitungen ist das Qualitätsmanagementhandbuch für den Evangelischen Kirchenkreis Bochum entstanden.

Auf Grundlage des Rahmenhandbuchs des Kirchenkreises erarbeitet jede Kindertageseinrichtung ihr Qualitätsmanagementhandbuch, welches jährlich von der / dem Qualitätsmanagementbeauftragten (im Folgenden als QMB benannt) gemeinsam mit dem Team nachweislich intern auditiert wird.

Jede Kindertageseinrichtung hat verpflichtend einen QMB zu benennen. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, das Qualitätsmanagementsystem aktiv im Alltag umzusetzen.

Zur Unterstützung des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses und der QMB veranstaltet die Fachberatung halbjährlich ein QMB-Treffen.

Themen, die für die Einrichtungen einen besonderen Stellenwert einnehmen, werden durch Fortbildungen der Fachberatung unterstützt.

Der Umgang mit den einrichtungsinternen Audits und mit den sich daraus ergebenden Änderungen ist durch eine Matrize geregelt. Der interne Auditbericht wird zur Freigabe der Prozesse an die Fachberatung weitergeleitet. Sie gelten als freigegeben, wenn innerhalb von 2 Wochen keine Rückmeldung von der Fachberatung an die QMB oder Einrichtungsleitung erfolgt ist. Die Fachberatung führt hierüber einen Nachweis.

Auf die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Prozessen wird durch Querverweise in den Prozessbeschreibungen hingewiesen, diese sind blau gekennzeichnet.

Das jährliche interne Auditieren und die Freigabe von inhaltlich geänderten Prozessen des Rahmenhandbuchs vom Evangelischen Kirchenkreis Bochum erfolgt durch den Leitungs-



ausschuss nach Vorlage durch die Fachberatung. Das Systemaudit wird zum Ende eines Kindergartenjahres durchgeführt.

Das Rahmenhandbuch des Kirchenkreises ist, für alle Kindertageseinrichtungen jederzeit zugänglich, in der Dokumentenbibliothek in KitaPlus hinterlegt. Aktualisierte Prozesse (Änderungen sind in roter Schrift), Anlagen und Dokumente externer Herkunft werden dort durch die Geschäftsführerin ausgetauscht. Die Einrichtungen werden über eingestellte Aktualisierungen per Mail informiert. Die alten Versionen werden in einem Archivordner und auf dem PC von ihm abgelegt und die QMB der Kindertageseinrichtungen über den Austausch informiert. Die Fachberatung aktualisiert entsprechend das QM-Rahmenhandbuch.

Das Qualitätsmanagement ist ständiger Tagesordnungspunkt auf den Sitzungen des Leitungsausschusses und den Regionalkonferenzen.

## **1.6 Teamarbeit und Teamentwicklung**

Eine gute Zusammenarbeit in der Kindertageseinrichtung ist für die gesamte pädagogische / religionspädagogische Arbeit und für das Miteinander im Team unerlässlich.

Unbearbeitete Konflikte und Krisen führen zu Störungen des Organisationsablaufs und der Arbeitsatmosphäre.

Teamentwicklung und Konfliktkultur steigern die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden.

In der Jahresplanung werden folgende Maßnahmen für das Team berücksichtigt:

- Klausurtage ggf. mit Fachberatung
- 3 Konzepttage
- Teamgespräche 14-tägig, im Wechsel Gesamtteam, Ü3-Team, Gesamtteam, U3-Team
- ggf. Supervision
- kollegiale Beratung
- gemeinsame Fortbildungen
- Mitarbeitendengespräche
- Betriebsausflug
- Gemeinsame Feste

Zur Sicherung der Teamreflexion und des Informationsflusses greifen die Regelungen zur internen Kommunikation.

Verabredung von Vorgehensweisen zum Umgang mit Konflikten und Störungen

- Konflikte und Störungen werden zeitnah angesprochen. Teaminterne Konflikte und Störungen werden zunächst mit der Leitung besprochen, erst danach können weitere Protagonisten eingebunden werden.
- Fortbildungen zum Thema werden angeboten.
- Mitarbeiter/Innen werden unterstützt zielführende Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln. (Begleitung ggf. durch Leitung, Fachberatung, Supervision, MAV oder



Träger)

Literatur zum Thema steht dem Team zur Verfügung.

## **1.8 Leitung**

Leitung der evangelischen Kita KinderSegen ist Frau Anke Anderson.

Seit 1988 ist sie Teil des Teams, zunächst als Ergänzungskraft, dann als Gruppenleitung und stellvertretende Leitung, sowie Qualitätsmanagementbeauftragte. Sie leitet die Kita seit August 2019.

Die Aufgaben der Leitung werden im Folgenden beschrieben:

Die evangelische Kindertageseinrichtung nimmt einen diakonischen Auftrag der Kirche in der Gesellschaft wahr. Sie versteht sich als eine Einrichtung zur Verkündigung und Seelsorge. Sie ist ein Ort, an dem Leben, Glauben und Lernen auf der Grundlage des Evangeliums möglich ist.

Der Dienst in einer evangelischen Tageseinrichtung für Kinder geschieht gemäß der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Richtlinie der Evangelischen Kirche von Westfalen für Tageseinrichtungen für Kinder. Der Dienst in einer Tageseinrichtung für Kinder ist gebunden an die Bestimmungen des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) und des ersten Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - Erstes KiBiz-Änderungsgesetz.

Auf dieser Grundlage wird der Leitung einer Tageseinrichtung für Kinder der Kindergartengemeinschaft im Evangelischen Kirchenkreis Bochum übertragen:

Sie ist in Amtsführung als Mitarbeiter/in der Geschäftsführung der Kindergartengemeinschaft verantwortlich.

Gegenüber den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung ist sie im Rahmen der bestehenden Dienstanweisung weisungsberechtigt.

In der Durchführung ihres Dienstes hat sie besonders auf eine gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Geschäftsführung, dem Elternrat sowie dem Rat der Tageseinrichtung hinzuwirken.

Alle besonderen, die Tageseinrichtung für Kinder betreffenden Angelegenheiten hat sie rechtzeitig mit der Geschäftsführung zu besprechen. Dazu gehören insbesondere Personalangelegenheiten, der Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit von Mitarbeitenden, Unfälle und Krankheiten von Kindern oder Mitarbeitenden, außerordentliche Vorfällen, erforderliche vorübergehende Schließung der Einrichtung, zusätzliche Aufnahme eines Kindes, Feste, Elternveranstaltungen, Fortbildungsmaßnahmen u. ä.

Sie hat eine unmittelbare Mitteilungspflicht in Fällen von

- Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII (Schutzauftrag),



- grober Dienstpflichtverletzungen bzw. beim Verdacht von groben Dienstpflichtverletzungen von Mitarbeitenden (z.B. bei Verdacht von Suchtmittelabhängigkeiten oder Missbrauch von Kindern),
- Gewaltandrohungen von Dritten,
- meldepflichtigen Vorfällen im Rahmen der Betriebserlaubnis der Einrichtung.

Mindestens einmal jährlich erstattet sie der Geschäftsführung mündlich wie schriftlich Bericht über die in der Tageseinrichtung für Kinder geleistete Arbeit.

Sie hat über dienstliche Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, auch wenn diese nicht dem Datenschutzgesetz unterliegen. Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses.

Sie ist verantwortlich für die Einhaltung bzw. Durchführung der Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Beschlüsse usw.) zur Arbeit in der Tageseinrichtung für Kinder und aller damit zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben. Sie hat insbesondere dafür Sorge zu tragen,

- dass über die Kinder ihrer Einrichtung eine Anwesenheitsliste geführt wird;
- dass über die Kinder ihrer Einrichtung eine Bildungsdokumentation geführt wird
- dass für Kinder die Aufsicht (insbesondere bei Aktivitäten außerhalb des Grundstücks der Tageseinrichtung für Kinder) gewährleistet ist;
- dass die mit den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten vereinbarte Form der täglichen Entlassung aus der Tageseinrichtung für Kinder beachtet wird.
- gesetzliche Vorschriften durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingehalten werden,
- regelmäßig Bedarfsabfragen durchgeführt werden und Planungsgespräche mit dem Träger stattfinden.

Sie sorgt dafür, dass für die Tageseinrichtung für Kinder im Einvernehmen mit der Geschäftsführung eine Konzeption und das vom Träger implementierte Qualitätsmanagement erstellt, umgesetzt und in Abständen überarbeitet wird. Neben den in der Präambel genannten Zielsetzungen soll diese die wesentlichen Inhalte und Organisationsformen der pädagogischen und religionspädagogischen Arbeit beschreiben.

Sie ist verantwortlich für die regelmäßige Durchführung der Dienstbesprechung und Abfassung von Ergebnisprotokollen. Insbesondere zu den gruppenübergreifenden pädagogischen und pflegerischen Diensten sind Regelungen zu treffen und festzuhalten. Hierzu gehören die Erstellung eines Dienstplanes und die Organisation der Kinderbetreuung.

Außerdem sorget sie für die Fort- und Weiterbildung der pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sie achtet darauf, dass die laufende Planung und Reflexion der Gruppenarbeit schriftlich niedergelegt wird.



Die Abwesenheits- und Urlaubsliste für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist von ihr zu führen.

Bei der Erstellung von Zeugnissen oder entsprechenden Beurteilungen fertigt sie einen Entwurf und leitet diesen anschließend an die Geschäftsführung weiter.

Sie ist berechtigt, Ausgaben im Rahmen der im Haushaltsplan benannten Budgets - ausgenommen Personalkosten - zu tätigen. Über die Ausgaben habt sie Nachweis zu führen. Spendeneinnahmen sind an die zuständige Kassenverwaltung abzuführen.

Falls so geregelt, rechnet sie das Essensgeld monatlich mit der Kirchenkasse ab.

Für das gesamte Inventar innerhalb und außerhalb des Gebäudes ist ein Inventarverzeichnis zu führen. Gemeinsam mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat sie das Inventar pfleglich zu behandeln.

Sie ist verantwortlich für den ordentlichen und sauberen Zustand des Inventars und der Räume, des Spielplatzes und der sonstigen zur Einrichtung gehörenden Außenanlagen.

Sie soll die Verbindung zum Elternhaus durch Elterngespräche, Elternbesuche, Elternabende, Familiengottesdienste und sonstige Veranstaltungen pflegen.

Sie ist verantwortlich für die Vernetzung der pädagogischen und religionspädagogischen Arbeit in der Kirchengemeinde und im Sozialraum.

Sie soll sich um Kontakte zu den Lehrerinnen und Lehrern der Grundschule/n und der Fachschule/n sowie zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erziehungs- und Familienberatungsstelle u. ä. Dienste bemühen.

Nimmt der Träger Praktikantinnen oder Praktikanten in die evangelische Tageseinrichtung für Kinder auf, ist sie verantwortlich für deren fachliche Anleitung und Begleitung. Es ist auch eine entsprechende Delegation an die zuständige Gruppenleitung möglich.

Sie hat sich mit der Fachliteratur auseinanderzusetzen und sie gemeinsam mit den anderen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auszuwerten.

Zur Fort- und Weiterbildung für den Dienst in einer Tageseinrichtung für Kinder ist sie zum Besuch von kreiskirchlichen Arbeitsgemeinschaften und Arbeitstagungen sowie anderer geeigneter Fortbildungsmaßnahmen verpflichtet.

Sie nimmt regelmäßig an der Fachkonferenz der Leitungen der Kindertageseinrichtungen im Kirchenkreis sowie den Regionalkonferenzen teil.